## Beschluss: Landesdelegiertenkonferenz Güstrow; 4. März 2017



## Die GRÜNE Jugend stärken - Stimmrecht für alle

§10 I 4 der Satzung wird geändert in:

Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern zwei stimmberechtigte Delegierte,  $\dots$